

## PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde von Donnerstag, 03. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Diemerswil

---

<b>Anwesend:</b>	44 Stimmberechtigte  148 Personen sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt
<b>Leitung:</b>	Kirsten Hammerich, Gemeindepräsidentin
<b>Gemeinderat:</b>	Jürg Baumann, Nelly Halter, Rolf Jegerlehner, Matthias Künti
<b>Gast:</b>	Heinz Stähli, Gemeindeverwalter ab 01. Dezember 2015
<b>Protokoll:</b>	Therese Walther

---

### TRAKTANDEN

1. Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; Genehmigung
  2. Budget 2016
    - a) Steueranlagen; Genehmigung
    - b) Abschreibungsdauer und Abschreibungssatz; Genehmigung
    - c) Budget 2016; Genehmigung
  3. Finanzplan 2015 – 2020; Kenntnisnahme
  4. Gemeindestrassen; Sanierung Bürgerweg, Beratung und Krediterteilung
  5. Feuerwehrreglement; Beratung und Genehmigung
  6. Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Organisationsreglement, Neufassung, Genehmigung (Revision des Organisationsreglements des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee)
  7. Wahlen; Gemeinderat – 2 Mitglieder (Neuwahl)
  8. Regionaler Richtplan Windenergie; Informationen des Gemeinderates
  9. Verschiedenes
- 

*Kirsten Hammerich* eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst sie Heinz Stähli, welcher ab dem 01. Januar 2016 die Leitung der Gemeindeverwaltung übernehmen wird. Auf den 01. Dezember 2015 habe Heinz Stähli von seiner Vorgängerin Marianne Roos bereits die Finanzverwaltung übernommen.

*Heinz Stähli* stellt sich persönlich vor und erläutert den Anwesenden seinen beruflichen Werdegang sowie seine Beweggründe, nach seiner Pensionierung in Diemerswil als Gemeindeverwalter weiterzuarbeiten.

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Fraubrunner Anzeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2015 publiziert. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde zusammen mit einer Information zum Budget 2016 und dem Finanzplan 2015 – 2020 vor der Versammlung an alle Haushalte verteilt. Diese Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Das Feuerwehrreglement und das Organisationsreglement des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee konnten ab dem 03. November 2015 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden waren ab dem 24. November 2015 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11. Juni 2015 wurde gemäss Art. 65 des Organisationsreglementes vorschrittsgemäss öffentlich aufgelegt. Von den Stimmberechtigten sind weder Ergänzungen noch Änderungen verlangt worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. August 2015 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bis zum 13. Januar 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

### **Rügepflicht**

*Kirsten Hammerich* verweist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes. Danach ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden. Wird rechtzeitiges Rügen unterlassen, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde geführt werden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn aufgrund der Umstände der betroffenen Person nicht zugemutet werden konnte, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

### **Stimmrecht**

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Thomas Münger und Gerhard Speck vorgeschlagen und gewählt.

## **VERHANDLUNGEN**

Die Anwesenden sind mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einstimmig einverstanden.

### **1. Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; Genehmigung**

*Kirsten Hammerich*: Das Budget 2016 steht ganz im Zeichen der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Unter HRM1 mussten jeweils 10 % des Restbuchwertes vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden. Nach den Bestimmungen von HRM2 muss das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen neu innert 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden.

*Jürg Baumann* (Ressort Finanzen): Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung sind das Informationsschreiben sowie umfangreiche Unterlagen zum Budget 2016 und dem Finanzplan 2015 – 2020 zugestellt worden. Sozusagen als Schlussbouquet seiner Tätigkeit als Gemeinderat könne er heute Abend das erste Budget nach dem Rechnungslegungsmodell

HRM2 präsentieren. Mit dieser Neuerung verbunden sei das Traktandum 1, die Bewilligung eines Nachkredits für die Vornahme von übrigen Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 in der Rechnung 2015.

Verwaltungsvermögen nach HRM1 entstand, unabhängig der Nutzungsdauer, durch die Restkosten einer Anlage/Investition bei der Erstellung. Nach HRM1 mussten jeweils 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden, was einer degressiven Abschreibung gleich kommt. Mit HRM2 muss das Verwaltungsvermögen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen sind nach HRM2 nur noch sehr eingeschränkt möglich. Bei einer Überführung von Verwaltungsvermögen aus HRM1 in HRM2 muss die Gemeindeversammlung einmalig eine Abschreibedauer zwischen acht bis sechzehn Jahren festlegen.

Per 31. Dezember 2015 wird das Verwaltungsvermögen voraussichtlich betragen:

- Öffentliche Beleuchtung	Fr. 15'000.00
- Gemeindestrassen	Fr. 57'000.00
- Ortsplanungsrevision	Fr. 50'000.00

Das bestehende Eigenkapital von rund Fr. 542'000.00 erlaubt, für den Systemwechsel das Verwaltungsvermögen auf Null abzuschreiben. Diese Massnahme bedeutet auch eine Entlastung der zukünftigen Rechnungen (Fr. 15'250.00 pro Jahr).

*Jürg Baumann* empfiehlt den Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Nachkredit von Fr. 122'000.00 zu genehmigen.

### **Antrag**

*Kirsten Hammerich:* Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Antrag für einen Nachkredit von Fr. 122'000.00 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen. Wird der Nachkredit bewilligt, beträgt das Verwaltungsvermögen per 01. Januar 2016 Fr. 0.00.

### **Beratung und Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Der Nachkredit von Fr. 122'000.00 zur Vornahme von übrigen Abschreibungen wird mit 42 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme bewilligt.

## **2. Budget 2016**

*Kirsten Hammerich:* Die Erläuterungen zum Budget 2016 wurden vor der Versammlung an alle Haushalte verteilt. Das detaillierte Budget konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Ausgangslage**

*Jürg Baumann:* Das vorliegende Budget wurde ab September 2015 durch die Finanzverwalterin Marianne Roos erarbeitet und am 05. November 2015 vom Gemeinderat zu Händen der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet. Er erläutert ein paar wesentliche Neuerungen aufgrund von HRM2, die zur Interpretation des Budgets wichtig sind.

HRM2 nähert sich der Rechnungslegung der Privatwirtschaft an. Neu sind:

- die Abschreibung nach Lebensdauer
- die Anlagenbuchhaltung
- die folgenden Begriffe: Budget – bisher Voranschlag, Erfolgsrechnung – bisher laufende Rechnung, Bilanz – bisher Bestandesrechnung
- der Kontenplan
- die Bewertungsvorgaben für das Finanzvermögen
- die Spezialfinanzierungen werden nicht mehr ausgeglichen (gestufte Erfolgsrechnung)
- neue Darstellung des Jahresabschlusses
- die Geldflussrechnung

*Jürg Baumann* erörtert den Anwesenden anhand von Grafiken die Ergebnisse des Budgets 2016 nach der Darstellung von HRM1 und HRM2.

### Fragen

Zu den Erklärungen von Jürg Baumann werden keine Fragen gestellt.

### Budget 2016

*Jürg Baumann*: Das Budget 2016 wurde zuerst nach HRM1 erstellt und anschliessend, wie auch die Zahlen des Budgets 2015 und der Rechnung 2014, umgeschlüsselt, d.h. sozusagen in den neuen Kontenplan „gepresst“. Dadurch sind zum Teil sehr präzise anmutende Zahlen entstanden, die eine hohe Genauigkeit vortäuschen.

Das Budget 2016 wurde auf der gleichen Steueranlage und Liegenschaftssteuer berechnet. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, ab dem 01. Januar 2016 die Wasser- und Abwassergebühren zu senken.

Das Budget 2016 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 69'050.00 des Gesamthaushaltes vor, d.h.:

- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| - allgemeiner Haushalt         | - Fr. 51'110.00 |
| - Spezialfinanzierung Wasser   | - Fr. 9'900.00  |
| - Spezialfinanzierung Abwasser | - Fr. 9'340.00  |
| - Spezialfinanzierung Abfall   | + Fr. 1'300.00  |

Gegenüber dem Budget 2015 fällt das Ergebnis für das Jahr 2016 um ca. Fr. 15'000.00 schlechter aus.

*Jürg Baumann* vergleicht kurz die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabeposten des allgemeinen Haushaltes des Budgets 2015 zum Budget 2016:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Dienstleistungen und Honorare (Archiv- und Handablage) | + Fr. 15'000.00 |
| - Soft- und Hardware Verwaltung                          | + Fr. 8'000.00  |
| - Beitrag an Lehrergehälter / tiefere Kantonsbeiträge    | + Fr. 39'000.00 |
| - Musikschule  | + Fr. 5'000.00  |
| - Kinderkrippen  | + Fr. 2'000.00  |
| - Strassenunterhalt                                      | - Fr. 7'000.00  |
| - Höhere Steuereinnahmen                                 | - Fr. 45'000.00 |

Die Defizite in den Bereichen Wasser und Abwasser sind auf die Reduktion der jährlichen Gebühren zurückzuführen.

### Investitionen 2016

*Jürg Baumann*: Die folgenden Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung berücksichtigt:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Darlehen an den Fürsorgeverband Münchenbuchsee   | Fr. 16'700.00 |
| - Sanierung von Gemeindestrassen   | Fr. 50'000.00 |
| - Abwasser: generelle Entwässerungsplanung<br>(wird über die Investitionsrechnung verbucht, aber der<br>Spezialfinanzierung Abwasser belastet) | Fr. 58'000.00 |
| - Ortsplanungsrevision, Restleistungen 2016  | Fr. 10'000.00 |

### Zusammenfassung

*Jürg Baumann* hält fest:

- Das Defizit des Budgets 2016 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.
- Der Gemeinderat verzichtet auf die Anpassung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer.

*Jürg Baumann* empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

### Fragen

Zum Budget und zu den Investitionen 2016 werden keine Fragen gestellt.

### Antrag

*Kirsten Hammerich*: Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die folgenden Anträge, über welche einzeln abgestimmt wird.

#### a) Steueranlagen; Genehmigung

Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) soll unverändert das 1.65-fache des kantonalen Einheitsansatzes betragen.

Die Liegenschaftssteuer sei auf 1.0 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.

#### Beratung und Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Steueranlagen für die Gemeindesteuern werden gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

#### b) Abschreibungsdauer und Abschreibungssatz; Genehmigung

*Kirsten Hammerich*: Dieses traktandierte Geschäft gelangt nicht zur Abstimmung, da die Gemeindeversammlung den Nachkredit zur Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bewilligt hat (s. Traktandum 1).

#### c) Budget 2016; Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2016, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 773'130.00	Fr. 704'080.00
Aufwandüberschuss		Fr. 69'050.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 699'090.00	Fr. 647'980.00
Aufwandüberschuss		Fr. 51'110.00
SF Wasserversorgung	Fr. 23'000.00	Fr. 13'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 9'900.00

SF Abwasserentsorgung	Fr. 30'540.00	Fr. 21'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 9'340.00
SF Abfall	Fr. 20'500.00	Fr. 21'800.00
Ertragsüberschuss	Fr. 1'300.00	

### Beratung und Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung

Das Budget 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

## 3. Finanzplan 2015 – 2020; Kenntnisnahme

*Kirsten Hammerich:* Für die Genehmigung des Finanzplanes ist der Gemeinderat zuständig. Er legt diesen den Stimmberechtigten zur Kenntnis vor.

Der Finanzplan 2015 – 2020 wurde in der Information zur Gemeindeversammlung näher erläutert. Das Ergebnis der Finanzplanung (Seite 18) war dem Informationsschreiben beigeheftet. Der detaillierte Finanzplan konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

*Jürg Baumann:* Der Finanzplan ist ein Koordinations-, Führungs- und Informationsmittel und zeigt die mittelfristige finanzielle Entwicklung auf. Er ist Richtschnur für die Investitionstätigkeit, d.h. er zeigt, ob geplante Investitionen tragbar sind und ermöglicht dem Gemeinderat frühzeitiges Handeln.

Der Gemeinderat hat in den kommenden Jahren das folgende Investitionsprogramm vorgesehen:

2016	Fr. 10'000.00	Ortsplanungsrevision (Restbetrag)
2016	Fr. 50'000.00	Strassensanierung Bürgerweg
2016	Fr. 58'000.00	Genereller Entwässerungsplan GEP (Spezialfinanzierung)
2017	Fr. 40'000.00	Sanierung Kanalschächte ARA (Spezialfinanzierung)
2017	Fr. 30'000.00	Treppen- und Eingangsbereich Schulhaus
2018	Fr. 20'000.00	Strassenabschnitt
2018	Fr. 65'000.00	Schulhaus, Heizung, Elektroinstallationen, Malerarbeiten
2019	Fr. 30'000.00	Umgebung Schulhaus

Für die Umsetzung der geplanten Investitionen muss die Gemeindeversammlung die entsprechenden Kredite bewilligen. Die Vorhaben werden hinsichtlich Dringlichkeit, Wichtigkeit/Nutzen und Tragbarkeit umgesetzt.

Die finanziellen Aussichten sind ungünstig. Das kumulierte Rechnungsdefizit 2015 – 2020 beträgt Fr. 200'000.00. Die Tragbarkeit der Investitionen kann aufgrund des hohen Eigenkapitals bejaht werden. Das Eigenkapital wird sich von rund Fr. 500'000.00 auf Fr. 320'000.00 verringern.

### Fazit Einnahmeseite

- 10% der Steuerpflichtigen generieren 45% der Steuereinnahmen: Einzelereignisse können massive Auswirkungen haben.
- Die Steueranlage muss jährlich überprüft werden. Je nach Entwicklung müssen die Steuern allenfalls erhöht werden.

### Fazit Ausgabeseite

- Der Aufwand des allgemeinen Haushaltes ist stabil zu halten.
- Besonders muss die Entwicklung der Hauptkostenblöcke Schule (34%), Soziale Wohlfahrt (23%) und allg. Verwaltung (16%) beobachtet werden. Bei vielen Kosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, d.h. keine oder kaum Freiheit des Handelns.
- Die geplanten Investitionen sind momentan ohne Fremdmittel möglich und tragbar. Trotzdem muss jede Investition vor einem Kreditantrag an die Gemeindeversammlung auf ihre Notwendigkeit und den richtigen Zeitpunkt geprüft werden.

### Fazit über Alles

- Die Herausforderungen bleiben! Die Entwicklung muss permanent verfolgt werden, von Budget zu Budget, aber auch unterjährig.
- Mehreinnahmen sind praktisch nur durch Steuererhöhungen möglich.
- Eine Ausgabenreduktion ist schwierig und bedeutet den Verzicht auf Leistung. Es wird von der Bevölkerung, aber insbesondere auch vom Kanton und der Regionalkonferenz immer mehr verlangt.

### Fragen

Silvia Müller: Nach ihrem Dafürhalten sollten die Strassenränder regelmässig gejädet werden, damit weitere Risse im Strassenbelag vermieden werden können.

Rolf Jegerlehner (Ressort Strassen): Das Unkraut entlang der Strassenränder wird regelmässig durch ein spezialisiertes Unternehmen maschinell entfernt. Die Risse im Asphalt werden sporadisch geflickt. Die Kosten für diese Arbeiten werden dem Konto „Strassenunterhalt“ belastet.

Jürg Baumann: Die Kosten für den Unterhalt von Gemeindestrassen werden der Erfolgsrechnung belastet, diejenigen für Strassensanierungen der Investitionsrechnung.

Andreas Vögeli: Gestützt auf den Finanzplan verringert sich das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusehends. Diese Tatsache kann nur mit einer Erhöhung der Steueranlage verhindert werden oder bestehen noch andere Möglichkeiten?

Jürg Baumann: Eine Möglichkeit wäre, kurzfristig auf die geplanten Investitionen zu verzichten. Dies wiederum hätte jedoch zur Folge, dass die Infrastruktur zerfällt und in ein paar Jahren grosse Investitionen getätigt werden müssten. Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, jedes Jahr Geld für Sanierungen einzusetzen, um eine einmalige, hohe Investition wegen ihrer Dringlichkeit umgehen zu können.

Heinz Stähli: Für die Gemeinde Diemerswil ist der finanzielle Spielraum sehr klein. Bei den grössten Ausgabenposten handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Gemeinde kann in etwa über 10 % des Budgets frei verfügen.

Marc Vogt: Erhält die Gemeinde Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich, wenn sich das Eigenkapital verringert.

Jürg Baumann: Zur Berechnung des Beitrages an den Finanz- und Lastenausgleich oder eines Zuschusses aus dem Finanz- und Lastenausgleich dient der harmonisierte Steuerertragsindex.

Heinz Stähli: Die Beiträge oder Zuschüsse werden gestützt auf die Steuererträge der letzten 3 Jahre berechnet.

Peter Walther: Weshalb erhält Diemerswil keine Beiträge mehr aus dem Finanz- und Lastenausgleich, sondern muss neu Beiträge leisten?

Heinz Stähli: Der Kanton prüft von jeder Gemeinde den Steuerertrag. Wenn sich z.B. bei grossen Gemeinden aus irgendwelchen Gründen die Steuereinnahmen wesentlich vermindern, werden andere Gemeinden beitragspflichtig. Ob eine Gemeinde einen Zuschuss erhält oder einen Beitrag leisten muss, hängt auch immer davon ab, wie sich die Steuererträge in allen bernischen Gemeinden entwickeln.

Gottfried Kräuchi: Die Gemeinde verfügt über stille Reserven. Weshalb werden z.B. die BKW Aktien nicht verkauft, damit sich die flüssigen Mittel erhöhen?

Jürg Baumann: Nach HRM2 müssen die Aktien in der Buchhaltung zum Kurswert ausgewiesen werden. Mit HRM1 waren die Aktien mit Fr. 4'500.00 bewertet, neu beträgt ihr Wert rund Fr. 40'000.00.

### **Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2015 – 2020 zur Kenntnis.

## **4. Gemeindestrassen; Sanierung Burgerweg, Beratung und Krediterteilung**

Kirsten Hammerich: Der Burgerweg befindet sich in einem desolaten Zustand und dies nicht erst seit gestern. Die zunehmende Belastung des Weges durch Fahrzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen hat dazu geführt, dass der Weg - insbesondere im Bereich des Mergelbelages - stark beschädigt ist. Bei starken Regenfällen bilden sich immer wieder tiefe Furchen und das Wasser fliesst unkontrolliert in das Landwirtschaftsland und schwemmt den unverfestigten Kies aus. Die Fahrzeugführer weichen in der Folge ins Kulturland aus und verursachen damit zusätzliche Schäden. Auch gelangt immer wieder Geschiebe in die Strassenentwässerungsleitungen, was zu weiteren Schäden führt. Nach Ansicht des Gemeinderates besteht dringender Handlungsbedarf.

Rolf Jegerlehner (Ressort Strassen): Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Burgerweges, nämlich:

- den ganzen Weg asphaltieren oder
- den Mergelbelag durch einen Kalk-Zementmergel ersetzen (analog Moosweg).

Gottfried Kräuchi: Wie wird der Weg entwässert?

Rolf Jegerlehner: Die Querrillen zur Strassenentwässerung werden entfernt. Mit der Sanierung sollte das Wasser neu beidseitig ins angrenzende Landwirtschaftsland abfliessen und versickern.

Sandra Bucher: Der Burgerweg wird fast ausschliesslich von auswärtigen Hundetouristen befahren. Ist es Aufgabe der Gemeinde, für sie optimale Wegverhältnisse zu schaffen? Könnte allenfalls ein Fahrverbot mit Zubringerdienst angebracht werden?

Andreas Vögeli bekundet keine Mühe mit dem desolaten Strassenzustand. Nach seinen Erfahrungen schrecken schlechte Strassenzustände viele Fahrzeuglenker ab. Der Autoverkehr würde deshalb tendenziell eher abnehmen, wenn nichts gemacht würde. Er weist darauf hin, dass nach seinen Beobachtungen der Moosweg seit der Sanierung viel stärker von Privatfahrzeugen befahren werde. Eine minimale Sanierung des Burgerweges würde, auch in Anbetracht der längerfristig ungünstigen finanziellen Situation der Gemeinde, genügen. Voraussetzung wäre aber auch, dass das Geschiebe regelmässig aus den Querrillen entfernt und im angrenzenden Landwirtschaftsland Sickergräben erstellt würden.

Rolf Jegerlehner: Die Kosten für einen Teerbelag bis in den Wald betragen Fr. 50'000.00. Diese Variante hätte den Vorteil, dass in den nächsten 30 bis 40 Jahren keine grösseren Unterhaltsarbeiten anfallen würden. Ein Ersatz des bestehenden Naturweges mit einem stabilisierenden Mergel würde Fr. 35'000.00 bis Fr. 40'000.00 kosten.

Der Wegverlauf entspricht nicht mehr den Situationsplänen und den bestehenden Marchsteinen. Die Löcher im Mergelbelag haben dazu geführt, dass die Autofahrer ins angrenzende Landwirtschaftsland ausweichen. Die Gemeinde ist gegenüber den Landeigentümern und den Bewohnern vom Wydacker verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Burgerweg wieder korrekt verläuft und nach einem starken Gewitter das Geschiebe nicht bis auf die Hausplätze im Wydacker abfliesst.



Marc Vogt: Der Asphaltbelag ist nicht wesentlich teurer als der Mergelbelag, dafür erhöht sich die Nutzungsdauer.

Hans Ulrich Hofmann erachtet eine Gesamtsanierung als notwendig, da das Meteorwasser zuweilen durch den Wydacker bis zur Käserei fließt. Bei den letzten starken Regenfällen sei Wasser in den Keller seines Gebäudes Dorfstrasse 22 (ehemalige Käserei) eingedrungen.

Die weiteren Wortmeldungen werden nicht mehr wortwörtlich protokolliert, da es sich um Pro oder Kontra Aussagen zu einem Teer- oder Mergelbelag handelt und auf welchen Wegabschnitten sich eine Sanierung aufdrängt.

*Kirsten Hammerich*: Zur Sanierung des Bürgerweges sind sehr viele verschiedene Meinungen abgegeben worden. Die Versammlung wird hier unterbrochen, der Gemeinderat wird sich zur Beratung des weiteren Vorgehens kurz zurückziehen.

Nach der Unterbrechung gibt die Vorsitzende den Entscheid des Gemeinderates bekannt.

### **Der Kreditantrag wird zurückgezogen.**

Die Anregungen der Versammlungsteilnehmer sind protokolliert und werden überprüft. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung vom Sommer 2016 konkrete Variantenvorschlägen zur Sanierung des Bürgerweges zur Abstimmung vorlegen.

## **5. Feuerwehrreglement; Beratung und Genehmigung**

*Kirsten Hammerich*: Das überarbeitete Feuerwehrreglement konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Gründe, weshalb das Reglement bereits wieder revidiert werden mussten, wird Jürg Baumann erläutern.

*Jürg Baumann* (Ressort Feuerwehr): Anfang 2012 wurde unsere Feuerwehr in die Feuerwehr Münchenbuchsee integriert und das Feuerwehrreglement entsprechend angepasst.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Münchenbuchsee ihr Feuerwehrreglement modifiziert, was eine geringfügige Anpassung unserer Reglements erfordert. Das Ziel ist die Gleichbehandlung der Einwohner beider Gemeinden.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.
- Das Vorgehen zur Rekrutierung wurde präzisiert.
- Die Gründe zur Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst wurden ergänzt.
- Die Bestimmungen zur Bezahlung der Ersatzabgabe werden ausführlicher formuliert.
- In eingetragener Partnerschaft lebende Paare bezahlen ebenfalls die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsam geschuldeten Staatssteuerbetrages.

Nicht angepasst wurde die Dienstleistungsdauer vom 20. bis zum 52. Altersjahr.

*Jürg Baumann* empfiehlt den Versammlungsteilnehmern, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

### **Antrag**

*Kirsten Hammerich*: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Feuerwehrreglement zu genehmigen.

**Beratung und Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung**

Das revidierte Feuerwehrreglement wird mit 43 JA-Stimmen zu 0 NEIN-Stimmen genehmigt und tritt auf den 01. Januar 2016 in Kraft.

## **6. Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Organisationsreglement, Neufassung, Genehmigung (Revision des Organisationsreglements des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee)**

*Kirsten Hammerich:* Das Organisationsreglement (OgR) des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee musste wegen des Wegfallens der Zuständigkeit des Vorstandes als Vormundschaftsbehörde zwingend überarbeitet werden. Der Vorstand nahm dabei die Gelegenheit wahr, nebst dieser zwingenden Änderung auch weitere Reglements-inhalte zu überarbeiten.

Die Gemeindeversammlung kann das Verbandsreglement entweder genehmigen oder ablehnen, aber – im Unterschied zu gemeindeeigenen Reglementen – nicht in abgeänderter Form genehmigen.

Das Organisationsreglement für den Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee soll auf den 01. Januar 2016 in Kraft treten. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

*Nelly Halter* (Ressort Soziales): Das vorliegende Reglement beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Änderungen:

- Neuer Name: Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.
- Ergänzter Zweckartikel: zuständig für Koordinations- und Vernetzungsarbeiten im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, sofern alle Verbandsgemeinden zustimmen.
- Weglassen des Abschnittes Vormundschaft: hierfür ist neu die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern zuständig.
- Struktur/Gliederung angelehnt an das Muster-Organisationsreglement des Kantons.

Unangetastet sind:

- Trägerschaftsmodell des Gemeindeverbandes
- Stimmenverhältnis an der Delegiertenversammlung und im Vorstand
- Finanz- und Sachkompetenzen der Organe
- Kostenteiler

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement für den Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee zu genehmigen.

**Beratung und Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung**

Das Organisationsreglement für den Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wird mit 43 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen genehmigt.

## 7. Wahlen Gemeinderat - 2 Mitglieder (Neuwahl)

*Kirsten Hammerich:* Auf den 31. Dezember 2015 treten 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat von ihrem Amt zurück.

Nelly Halter wurde auf den 01. Januar 2008 in den Gemeinderat und auf den 01. Januar 2010 als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin gewählt. Angesichts eines bevorstehenden, längeren Auslandsaufenthaltes trat sie per 31. Dezember 2014 von ihrem Amt zurück und stellte sich wegen fehlender Kandidaturen noch für ein weiteres Jahr als Gemeinderätin zur Verfügung.

Jürg Baumann kann ebenfalls auf eine lange Amtszeit zurückblicken. Er wurde auf den 01. Januar 2006 in den Gemeinderat gewählt und hat ab dem 01. Januar 2008 das Vizepräsidium übernommen. In all seinen Jahren war er zuständig für das Finanzwesen und in den letzten Jahren auch zuständig für die Bereiche Informatik, Energie, Feuerwehr und Zivilschutz.

*Kirsten Hammerich* dankt Nelly Halter und Jürg Baumann herzlich für ihren Einsatz. Sie hätten sich beide viele Jahre für das Wohl der Gemeinde eingesetzt und ihr Massstab sei immer die Frage gewesen, was ist das Beste für Diemerswil. Das grosse Engagement sei nicht selbstverständlich.

*Kirsten Hammerich* wünscht Nelly Halter eine gute Reise mit vielen neuen Erfahrungen und Jürg Baumann Zeit für Alles, was bisher wegen Gemeinderatsaufgaben nicht wahrgenommen werden konnte. Sie überreicht Nelly Halter und Jürg Baumann ein kleines Dankeschön. Das Abschiedsgeschenk wird anlässlich des Schlussessens des Gemeinderates übergeben.

*Kirsten Hammerich* freut sich sehr, dass sie der Gemeindeversammlung heute Abend zwei Gemeinderatskandidaten präsentieren darf. Im Infoschreiben an alle Haushalte wurde Marc Vogt als Kandidat vorgestellt und vor einigen Tagen habe sich auch Bernhard Minder bereit erklärt, zu kandidieren.

### **Wahlvorschläge**

*Kirsten Hammerich:* Für die 2 frei werdenden Sitze bewerben sich somit:

Bernhard Minder, Dorfstrasse 48  
Marc Vogt, Buchsistrasse 3

Die beiden Kandidaten stellen sich persönlich vor und erklären, weshalb sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen.

### **Wahlvorschläge Gemeindeversammlung**

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

### **Wahlergebnis**

*Kirsten Hammerich* erklärt Bernhard Minder und Marc Vogt für die Amtsdauer vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 als gewählt.

## 8. Regionaler Richtplan Windenergie; Informationen des Gemeinderates

*Kirsten Hammerich:*

### Ausgangslage

2011 wurde durch eine Motion im Grossen Rat eine Windrichtplanung auf kantonaler Ebene angeregt. Basierend auf diesem politischen Vorstoss hat der Regierungsrat des Kantons Bern im Juli 2013 Anpassungen des kantonalen Richtplans beschlossen.

Es werden neu kantonale Windenergieprüfräume ausgewiesen, die in einer gesamtkantonalen Betrachtung aufgrund des Windpotenzials, der Anwendung grossflächiger Ausschlussgebiete und Kriterien der nachhaltigen Entwicklung bestimmt wurden.

Die Regionen respektive die Regionalkonferenzen sind verpflichtet, im Rahmen der regionalen Richtplanung bis 2018 die räumliche Abstimmung der Windparks innerhalb der vom Kanton bezeichneten Windenergieprüfräume vorzunehmen.

Die Regionalkonferenz Bern Mittelland hat im Zeitraum Oktober 2014 – Januar 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt, an welcher neben Privatpersonen auch Organisationen und Behörden teilnehmen konnten. Der Gemeinderat hat im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben, weil unser Gemeindegebiet vom kantonalen Windprüfraum P8 direkt betroffen ist.

### Ergebnis der Mitwirkung

Nach der Mitwirkung zum Regionalen Richtplan Windenergie schlägt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland nur noch drei regionale Windenergiegebiete zur Festsetzung vor:

- Vechigen
- Stockere-Mauss-Rosshäusern
- Lindechwald-Kohlholz

Das Dossier befindet sich nun beim Kanton zur Vorprüfung. In diesen Windenergiegebieten sollen zukünftig Windenergieparks konzentriert realisiert werden können:

- Mindestgrösse eines Parks sind drei Windenergieanlagen
- Nabenhöhe mindestens 30m, in der Praxis um 140m
- entsprechende Fundamente um die statischen und dynamischen Kräfte aufzunehmen
- schwerlastfähige Zufahrtswege
- Anschlussleitungen auf Mittelspannungsebene, bevorzugt in Freiluftausführung

### Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im Mitwirkungsverfahren ablehnend zu einem Regionalen Windenergiegebiet Lindechwald-Kohlholz Stellung bezogen:

- Der ursprüngliche Prüfraum wurde ohne Information Richtung Dorf Diemerswil und Bärenried erweitert.
- Die prognostizierten Windgeschwindigkeiten liegen unter der im Richtplan für den wirtschaftlichen Betrieb ausgewiesenen Schwelle von 4.5 m/s.
- Das Windenergiegebiet umfasst vorwiegend Waldflächen.

Daneben fällt auf, dass andere Gebiete mit tendenziell besseren Windverhältnissen (z.B. Frienisberg, Region Schwarzenburg – Gantrisch) wohl auf politischen Druck zurückgestellt oder fallengelassen wurden.

Der Gemeinderat unterstützt erneuerbare Energie grundsätzlich. Er ist aber der Ansicht, dass die Nutzung der Sonnenenergie durch Anlagen auf bestehenden Gebäuden verhältnismässiger ist, als der Bau von grossen Windanlagen in Siedlungsnähe. Er wird sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin gegen den Bau von Windenergieanlagen einsetzen.

## Fragen

Gottfried Kräuchi: Die Stellungnahme des Gemeinderates enthält kein einziges Argument, welches für eine Windenergieanlage spricht. Mit dieser Haltung überlässt der Gemeinderat die Herstellung von Strom wiederum anderen Gemeinden, Kantonen oder Ländern. Unsere Atomkraftwerke sind zum Teil veraltet und Mühleberg wird in den kommenden Jahren stillgelegt. Ist es richtig, dass die Schweiz in den kommenden Jahren noch mehr Strom aus dem Ausland bezieht. Sollte sich der Gemeinderat deshalb nicht für den Bau einer Windenergieanlage einsetzen, weil sich einerseits unsere Gemeinde als Standort eignet und andererseits auch wir Strom benötigen?

*Matthias Künti* (Ressort Planung): Es gibt nicht viele Argumente, welche für eine Windparkanlage in unserer Gemeinde sprechen. In unserer Gegend ist z.B. das Windaufkommen eher gering. Für jedes Windrad wird zudem eine Fläche von bis zu einer halben Hektare für die Erstellung des Fundaments benötigt. Möchte man mit Windenergieanlagen gleich viel Strom erzeugen wie das AKW Mühleberg, müssten 1'500 Windräder gebaut werden.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die erneuerbare Energie und wird z.B. im Rahmen seiner Möglichkeiten die Nutzung der Sonnenenergie unterstützen.

*Kirsten Hammerich*: Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden verhältnismässiger sind. Er hat deshalb beschlossen, für die Gemeinde einen Solarkataster zu erstellen. Ein Spezialist wird alle für eine Solaranlage geeigneten Gebäude erfassen, ein Objektblatt erstellen und das energetische und wirtschaftliche Potential berechnen.

Ariane Sotoudeh: Nach welchen Kriterien wurden die Standorte für Windenergieanlagen ausgesucht.

*Kirsten Hammerich*: Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat überprüft, welche Standorte sich innerhalb ihres Perimeters gestützt auf die kantonalen Vorgaben für Windenergieanlagen eignen würden. Sie hat drei Standorte ausgeschieden, welche als mögliche Windenergiegebiete in Frage kommen könnten. Diese liegen alle vorwiegend im Wald. Dem Gemeinderat ist es ganz einfach wichtig, der Bevölkerung seine Position zu den vorgesehenen Windenergieanlagen auf unserem Gemeindegebiet darzulegen.

Silvia Müller: Nach ihrem Dafürhalten könnte mit Solarstrom genügend Energie für ein Dorf in unserer Grösse erzeugt werden, wenn alle Dächer über Solarzellen verfügen würden.

*Kirsten Hammerich*: Der Gemeinderat wird überprüfen, ob Solarstrom eine Alternative wäre.

Jean Martin Poncet: Sind nur Photovoltaikanlagen ein Thema oder kommen Warmwasseranlagen auch in Betracht.

*Jürg Baumann*: Photovoltaikanlagen sind wirtschaftlicher als Warmwasseranlagen.

## 9. Verschiedenes

### Brunnenmeister

*Kirsten Hammerich*: Unser langjähriger Brunnenmeister wird per 31. Dezember 2015 von seinem Amt zurücktreten und zusammen mit seiner Partnerin Nelly Halter auf Weltreise gehen.

Auf den 01. Januar 2000 hat die Gemeinde die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung von der Brunnengenossenschaft II Münchenbuchsee übernommen. Gottfried Kräuchi war schon bei der Brunnengenossenschaft als Brunnenmeister tätig. Er hat dieses Amt bis zum heutigen Tag ausgeübt.

*Kirsten Hammerich* dankt Gottfried Kräuchi für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

### **Gemeindeschreiberin**

*Kirsten Hammerich:* Wie bereits angekündigt, wird die Gemeindeschreiberin Therese Walther nach 22 Jahren etwas kürzer treten. Sie hat sich jedoch bereit erklärt, mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % auf der Gemeindeverwaltung weiterzuarbeiten.

*Kirsten Hammerich* dankt Therese Walther im Namen des Gemeinderates, aller bisherigen Gemeinderäte und aller Einwohner von Diemerswil herzlich für das langjährige Engagement.

*Therese Walther* bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung sowie der Bevölkerung für das ihr entgegengebrachte Vertrauen in all den Jahren.

### **Kantonsstrasse Diemerswil - Münchenbuchsee**

Monique von Graffenried: An diversen Gemeindeversammlungen wurde der Gemeinderat immer wieder aufgefordert, sich für die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer einzusetzen, insbesondere im Bereich der Kantonsstrasse zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee. Der Gemeinderat wurde ebenfalls gebeten, die Beleuchtungsmöglichkeiten auf dem ganzen Strassennetz abzuklären. Er habe diese Anregungen jeweils entgegengenommen, aber die Situation hätte sich noch immer nicht verbessert.

*Kirsten Hammerich:* Das Begehren nach einer sicheren Strasse für die Fussgänger und Velofahrer ist sowohl beim Kanton wie auch bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hinterlegt. Der Gemeinderat weist zudem bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei verschiedenen Gremien auf die prekäre Situation hin.

### **Strassenentwässerung**

Hans Ulrich Hofmann: Bei den letzten heftigen Niederschlägen konnte die Strassenentwässerungsleitung das Meteorwasser nicht mehr aufnehmen und der Keller seines Gebäudes Dorfstrasse 22 wurde überflutet. Er bittet den Gemeinderat abzuklären, ob die Leitung eventuell verstopft ist.

*Rolf Jegerlehner:* Im Rahmen der Erstellung des generellen Entwässerungsplans wurden sämtliche Leitungen mit Kanalfernsehen überprüft. Sobald die Resultate vorliegen, werden die allenfalls beschädigten Leitungen saniert.

### **Landwirtschaftsland**

Thomas Münger konnte in der Vergangenheit immer wieder beobachten, dass die Reiterinnen und Reiter gerne entlang des Waldsaumes galoppieren. Bei diesen Landstreifen handelt es sich in der Regel um Ökoflächen, welche grundsätzlich weder von Spaziergängern noch von Reitern betreten werden dürften.

Rosmarie Vogt: Auf den Strassen liegt seit geraumer Zeit wieder vermehrt Pferdemist. Die Reiterinnen und Reiter sollten unbedingt ein weiteres Mal darauf aufmerksam gemacht werden, den Pferdemist wegzuräumen.

*Kirsten Hammerich:* Im nächsten Infoschreiben an alle Haushaltungen wird der Gemeinderat die Reiterinnen und Reiter auffordern, nur bei trockenem Wetter entlang des Waldsaumes zu galoppieren und den Pferdemist wieder von der Strasse zu entfernen.

*Kirsten Hammerich* dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine frohe, schöne und besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

sig. Kirsten Hammerich

sig. Therese Walther

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom 14. Dezember 2015 bis zum 13. Januar 2016 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 01. Februar 2016 einstimmig genehmigt.